

duroh verfestigte antisozialistische Haltungen und Einstellungen bestimmt»

Im wesentlichen haben die Täter das Ziel bzw. die Absicht, duroh ihre Verbrechen einen Beitrag im Kampf gegen die Arbeiter- und -Bauern- Macht oder einzelne ihrer grundlegenden Seiten zu leisten. Sie sind sich deshalb bewußt, mit ihrer staatsverbrecherischen Tätigkeit einen definitiven Beitrag im Klassenkampf gegen die DDR zu leisten. Sie stellen sich mit ihrer bewußten Entscheidung zur Begehung eines Staatsverbrechens und der dieser Entscheidung entsprechenden Tat objektiv und subjektiv auf eine staatsfeindliche Position.

Diese in verallgemeinerter Weise vorgenommene Charakterisierung der Täterpersönlichkeit darf nicht schematisiert werden. Es kommt darauf an, über diese Feststellungen hinaus in Jedem einzelnen Strafverfahren in differenzierter Weise die die Täterpersönlichkeiten charakterisierenden Wesenszüge auch in ihrer Einmaligkeit allseitig aufzudecken und sichtbar zu machen»

7. Begangene Staatsverbrechen werden vom Klassengegner zur Forderung der gegen die Arbeiter- und-Bauern- Macht gerichteten subversiven Tätigkeit, insbesondere zur Diskriminierung der DDR sowie zur Mobilisierung weiterer feindlicher Elemente zu verbrecherischer Tätigkeit ausgenutzt.

Hierbei ist den Zentren der politisch-ideologischen Diversion eine besondere Funktion zugewiesen. Gestützt auf die Tatsache, daß gelegentlich von DDR-Bürgern noch Staatsverbrechen begangen werden, ist es Aufgabe dieser Zentren, die duroh DDR-Bürger begangenen Staatsverbrechen in demagogischer Art und Weise in vielfältigen Variationen zur internationalen Diffamierung der DDR auszunutzen und damit die imperialistische Strategie und Taktik der "Befreiung der unterdrückten Brüder und Schwestern jenseits der Zonengrenze" zu legendieren sowie weitere staatsfeindliche Tätigkeit zu initiieren.

Alle diese Machenschaften sind Ausdruck der offenen Mißachtung